



Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen

**Bebauungsplan
„Dollenstück IV“**

Gemeinde, Hüttenberg



November 2025

Auftraggeber: Gemeinde Hüttenberg
Frankfurter Str. 49 - 51
45625 Hüttenberg

Auftragnehmer: Plan Ö GmbH
Industriestraße 2a
35444 Biebertal-Fellingshausen
Tel. 06409-8239781
office@plan-oe.de
Geschäftsführer: Dr. René Kristen
Amtsgericht Gießen HRB 11004

Bearbeiter: Dr. René Kristen (Dipl. Biol.)
Stella Drechsler (M. Sc. Biologie)
Christopher Grosdidier (M. Sc. Biologie)
Ferdinand Reinhold (M. Sc. Biologie)

Bearbeitete Tiergruppen: Vögel
Feldhamster
Reptilien
Zufallsfund Blauflügelige Ödlandschrecke

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Erfassungen und Ergebnisse	5
2.1 Vögel	5
2.1.1 Methode	5
2.1.2 Ergebnisse	6
2.2 Feldhamster.....	11
2.2.1 Methode	11
2.2.2 Ergebnisse	12
2.3 Reptilien	13
2.3.1 Methode	13
2.3.2 Ergebnisse	14
2.4 Zufallsfund Blauflügelige Ödlandschrecke.....	16
3 Literatur	18

1 Einleitung

In der Gemeinde Hüttenberg ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes geplant. Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte (Abb. 1) zu entnehmen. Die Karte unterscheidet den Geltungsbereich (Bereich in dem tatsächlich verändernde Eingriffe geplant sind) und den Untersuchungsbereich. Letzterer bezieht sich auf die Erfassung der Vögel, da für diese Tiergruppe größere räumliche Störwirkungen anzunehmen sind.

Der Bericht liefert Aussagen zur angetroffenen Fauna, deren artenschutzrechtlichem Status und hebt wichtige Strukturelemente im Planungsraum hervor.

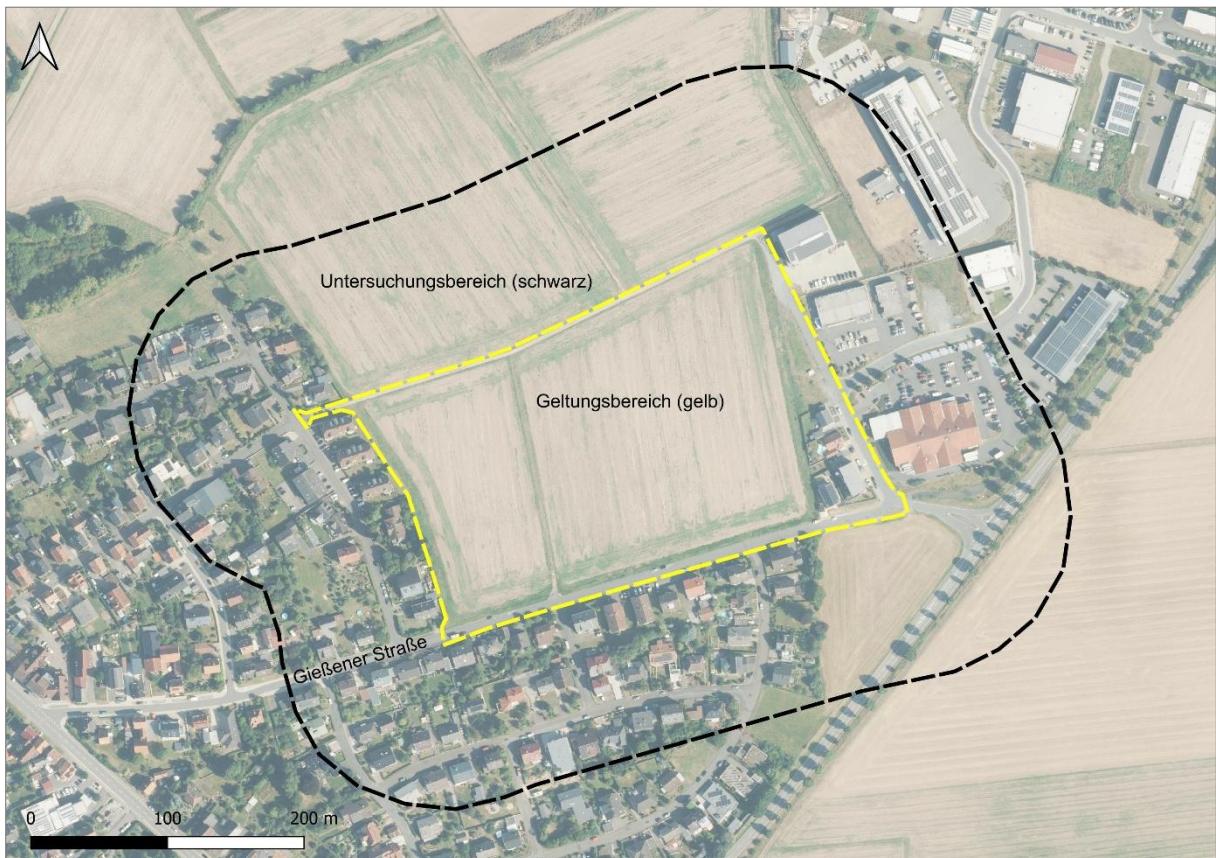


Abb. 1: Abgrenzung des Geltungsbereichs (gelb) sowie des Untersuchungsbereichs (schwarz) zum Bebauungsplanes „Dollenstück IV“; Gemeinde Hüttenberg (Bildquelle: Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation: Digitale Orthophotos, 11/2025).

2 Erfassungen und Ergebnisse

2.1 Vögel

Da alle wildlebenden Vogelarten besonders geschützt, einige auch streng geschützt sind oder europäischen Rechtsvorschriften unterliegen, muss die Möglichkeit des Eintretens der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung), § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Erhebliche Störung) und § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) überprüft werden.

2.1.1 Methode

Die Aufnahme der Vogelarten erfolgte akustisch und visuell als flächendeckende Revierkartierung. Zur Erfassung der Reviervögel und der Nahrungsgäste wurden im Zeitraum von Februar bis Juli 2025 sieben Tages- und drei Abendbegehungen durchgeführt (Tab. 1, 2). Als Reviervögel werden diejenigen Vögel gewertet, die laut SÜDBECK et al. (2025) unter die Kriterien „Brutverdacht“ oder „Brutnachweis“ einzuordnen sind. Alle weiteren Vögel werden als Nahrungsgäste definiert. In der Darstellung geben die Punkte der Vögel das Zentrum des angenommenen Reviers (nicht immer des Nestes / Brutplatzes) an. Es wurden gezielte Untersuchungen zum Vorkommen von Rebhuhn und Wachtel mittels Klangattrappe nach SÜDBECK et al. (2025) durchgeführt.

Tab. 1: Begehungen zur Erfassung der Avifauna.

Begehungen	Termin	Info
1. Begehung	27.02.2025	Reviervögel und Nahrungsgäste (abends); Rebhuhnkartierung
2. Begehung	10.03.2025	Reviervögel und Nahrungsgäste (abends); Rebhuhnkartierung
3. Begehung	26.03.2025	Reviervögel und Nahrungsgäste (tags)
4. Begehung	11.04.2025	Reviervögel und Nahrungsgäste (tags)
5. Begehung	23.04.2025	Reviervögel und Nahrungsgäste (tags)
6. Begehung	07.05.2025	Reviervögel und Nahrungsgäste (tags)
7. Begehung	20.05.2025	Reviervögel und Nahrungsgäste (tags)
8. Begehung	18.06.2025	Reviervögel und Nahrungsgäste (tags)
9. Begehung	26.06.2025	Reviervögel und Nahrungsgäste (tags)
10. Begehung	09.07.2025	Reviervögel und Nahrungsgäste (abends); Wachtelkartierung

Tab. 2: Informationen zur Uhrzeit und Wetterlage während den Begehungen zur Erfassung der Avifauna. Die mit * gekennzeichneten Termine beinhalten die Angaben zur Erfassung mehrerer Tiergruppen. Hier wurde nicht zwischen den einzelnen Zeiten und Temperaturen unterschieden, sondern diese für die gesamte Erfassung angegeben. Die jeweiligen Aktivitätsphasen der Tiergruppen wurden berücksichtigt.

Begehungen	Termin	Uhrzeit	Temperatur [°C]	Bewölkung	Wind [km/h]	Niederschlag
1. Begehung	27.02.2025	19:00 - 19:35	5	4/8	5	-
2. Begehung	10.03.2025	18:45 - 19:20	13	3/8	3	-
3. Begehung	26.03.2025 *	11:40 - 13:30	8	8/8	14	-
4. Begehung	11.04.2025	07:55 - 09:15	3	0/8	11	-
5. Begehung	23.04.2025 *	10:15 - 13:35	11	8/8	8	-
6. Begehung	07.05.2025	09:40 - 10:55	10	8/8	13	-
7. Begehung	20.05.2025 *	14:05 - 15:10	20	0/8	9	-
8. Begehung	18.06.2025 *	11:25 - 13:15	26	1/8	5	-
9. Begehung	26.06.2025 *	07:40 - 09:05	19	4/8	8	-
10. Begehung	09.07.2025	21:30 - 22:15	18	3/8	8	-

2.1.2 Ergebnisse

a) Reviervögel

Im Rahmen der Erfassungen konnten im Untersuchungsraum sowie im Umfeld 16 Arten mit 69 Revieren als Reviervögel identifiziert werden (Tab. 3, Abb. 2).

Es konnten keine streng geschützten Arten (BArtSchV) oder Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie festgestellt werden.

Der Erhaltungszustand von **Grünfink** (*Carduelis chloris*) und **Star** (*Sturnus vulgaris*) wird aktuell in Hessen als ungünstig bis unzureichend (Vogelampel: gelb), der von **Bluthänfling** (*Carduelis cannabina*), **Feldlerche** (*Alauda arvensis*), **Rebhuhn** (*Perdix perdix*), **Stieglitz** (*Carduelis carduelis*) und Türkentaube (*Streptopelia decaocto*) sogar als ungünstig bis schlecht (Vogelampel: rot) bewertet.

Bei den weiteren festgestellten Arten handelt es sich um weit verbreitete Vogelarten mit nur geringem Gefährdungspotential, die zudem weder in der Roten Liste Deutschlands noch der des Landes Hessen geführt werden.

Tab. 3: Reviervögel der Untersuchungen mit Angaben zum aktuellen Schutzstatus sowie der Gefährdungssituation (Rote Liste, Vogelampel). Angaben nach KREUZIGER et al. (2023) und RYSLAVY et al. (2020).

Trivialname	Art	Kürzel	Reviere	besondere Verant- wortung		Schutz EU	D	Rote Liste D	Hessen 3	Erhaltungs- zustand Hessen
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	8	-	-	§	*	*	+	
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm	1	-	-	§	*	*	+	
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Hä	1	!!	-	§	3	3	-	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Fl	8	!	-	§	3	3	-	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf	5	-	-	§	*	*	o	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr	2	-	-	§	*	*	+	
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	H	26	-	-	§	*	*	+	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	4	-	-	§	*	*	+	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	1	-	-	§	*	*	+	
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Re	3	!	-	§	2	2	-	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	2	-	-	§	*	*	+	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R	1	-	-	§	*	*	+	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	1	-	-	§	3	V	o	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Sti	2	-	-	§	*	3	-	
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	Stt	1	-	-	-	-	-	n.b.	
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	Tt	3	-	-	§	*	2	-	

! = hohe Verantwortung (Hessen bzw. D) !! = sehr hohe Verantwortung !!! = extrem hohe Verantwortung

I = Art des Anhangs I der EU-VSRL Z = Gefährdete Zugvogelart nach Art. 4.2 der VSRL

§ = besonders geschützt §§ = streng geschützt

* = ungefährdet D = Daten unzureichend V = Vorwarnliste G = Gefährdung anzunehmen R = selten

3 = gefährdet 2 = stark gefährdet 1 = Vom Aussterben bedroht 0 = ausgestorben oder verschollen

+ = günstig o = ungünstig bis unzureichend - = unzureichend bis schlecht n.b. = nicht bewertet

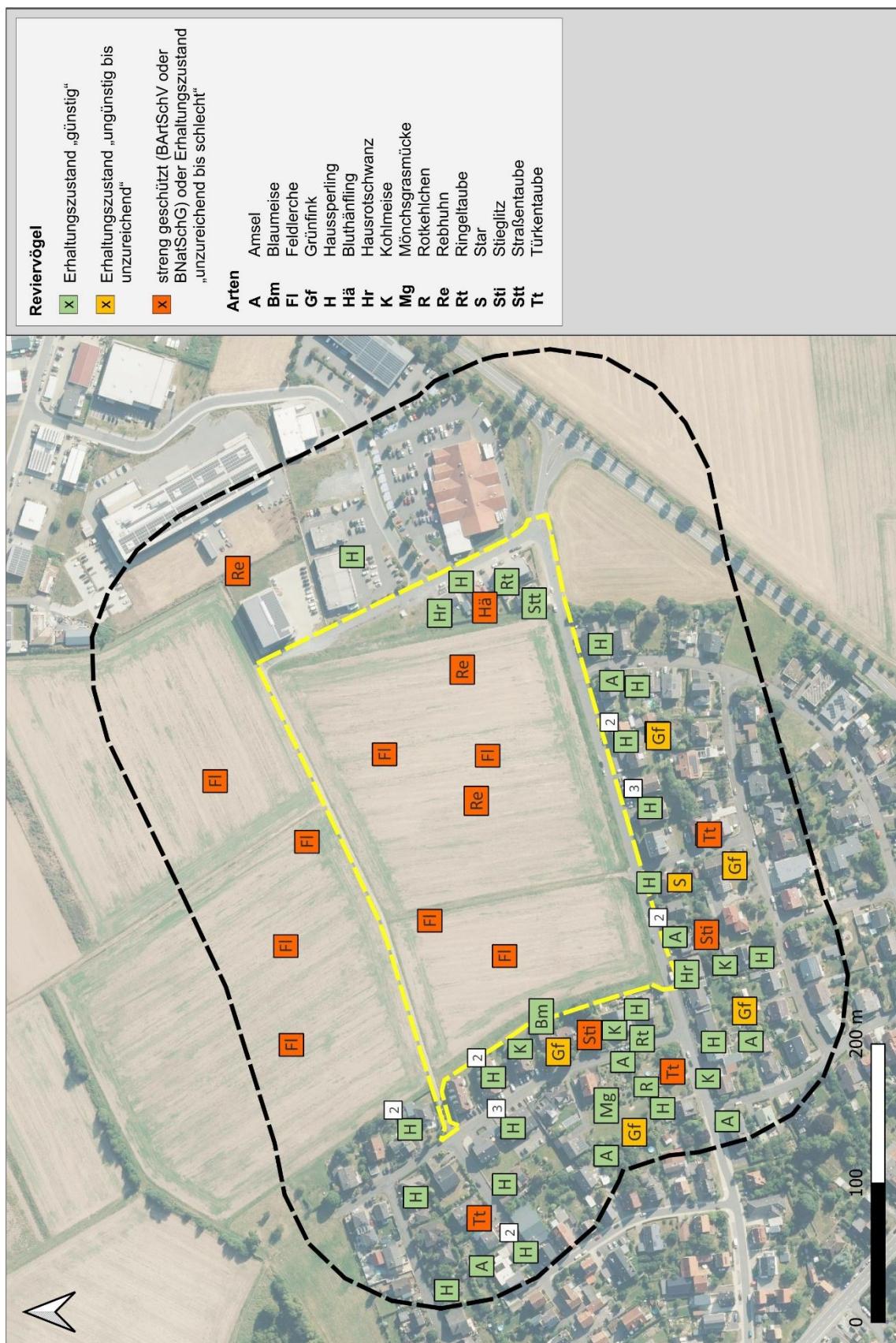


Abb. 2: Reviervogelarten im Untersuchungsraum 2025 (Bildquelle: Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation: Digitale Orthophotos, 11/2025).

b) Nahrungsgäste

Neben den Reviervögeln wurden weitere Vogelarten nachgewiesen, die den Untersuchungsraum und angrenzende Bereiche als Nahrungsgäste besuchen (Tab. 4, Abb. 3).

Hierbei konnten mit Rotmilan (*Milvus milvus*), Sperber (*Accipiter nisus*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*) streng geschützte Arten (BArtSchV) festgestellt werden. Zudem stellt der Rotmilan eine Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie dar.

Der Erhaltungszustand von Elster (*Pica pica*), Heckenbraunelle (*Prunella modularis*), Mauersegler (*Apus apus*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*) wird aktuell in Hessen als ungünstig bis unzureichend (Vogelampel: gelb) bewertet. Arten mit ungünstigem bis schlechtem Erhaltungszustand (Vogelampel: rot) wurden nicht festgestellt.

Bei den weiteren festgestellten Arten handelt es sich um weit verbreitete Vogelarten mit nur geringem Gefährdungspotential, die zudem weder in der Roten Liste Deutschlands noch der des Landes Hessen geführt werden.

Tab. 4: Nahrungsgäste der Untersuchungen mit Angaben zum aktuellen Schutzstatus sowie der Gefährdungssituation (Rote Liste, Vogelampel). Angaben nach HÜPPOP et al. (2013), KREUZIGER et al. (2023) und RYSLAVY et al. (2020).

Trivialname	Art	Kürzel	besondere Verant- wortung			Rote Liste			Erhaltungs- zustand Hessen
			Schutz EU	D	D Hessen	Zugvögel			
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ba	-	-	§	*	*	*	+
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Dg	!	-	§	*	*	*	+
Elster	<i>Pica pica</i>	E	-	-	§	*	*	-	o
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	He	-	-	§	*	*	*	o
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	Ms	!	-	§	*	*	*	o
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Rk	!	-	§	*	*	*	+
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Rs	-	-	§	V	V	*	o
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Rm	!!! & !!	I	§§	*	V	3	o
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd	-	-	§	*	*	*	+
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Sp	!	-	§§	*	*	*	+
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Tf	-	-	§§	*	*	*	o
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi	-	-	§	*	*	*	+

! = hohe Verantwortung (Hessen bzw. D) !! = sehr hohe Verantwortung !!! = extrem hohe Verantwortung

I = Art des Anhangs I der EU-VSRL Z = Gefährdete Zugvogelart nach Art. 4.2 der VSRL

§ = besonders geschützt §§ = streng geschützt

* = ungefährdet D = Daten unzureichend V = Vorwarnliste G = Gefährdung anzunehmen R = selten

3 = gefährdet 2 = stark gefährdet 1 = Vom Aussterben bedroht 0 = ausgestorben oder verschollen

+= günstig o = ungünstig bis unzureichend - = unzureichend bis schlecht n.b. = nicht bewertet

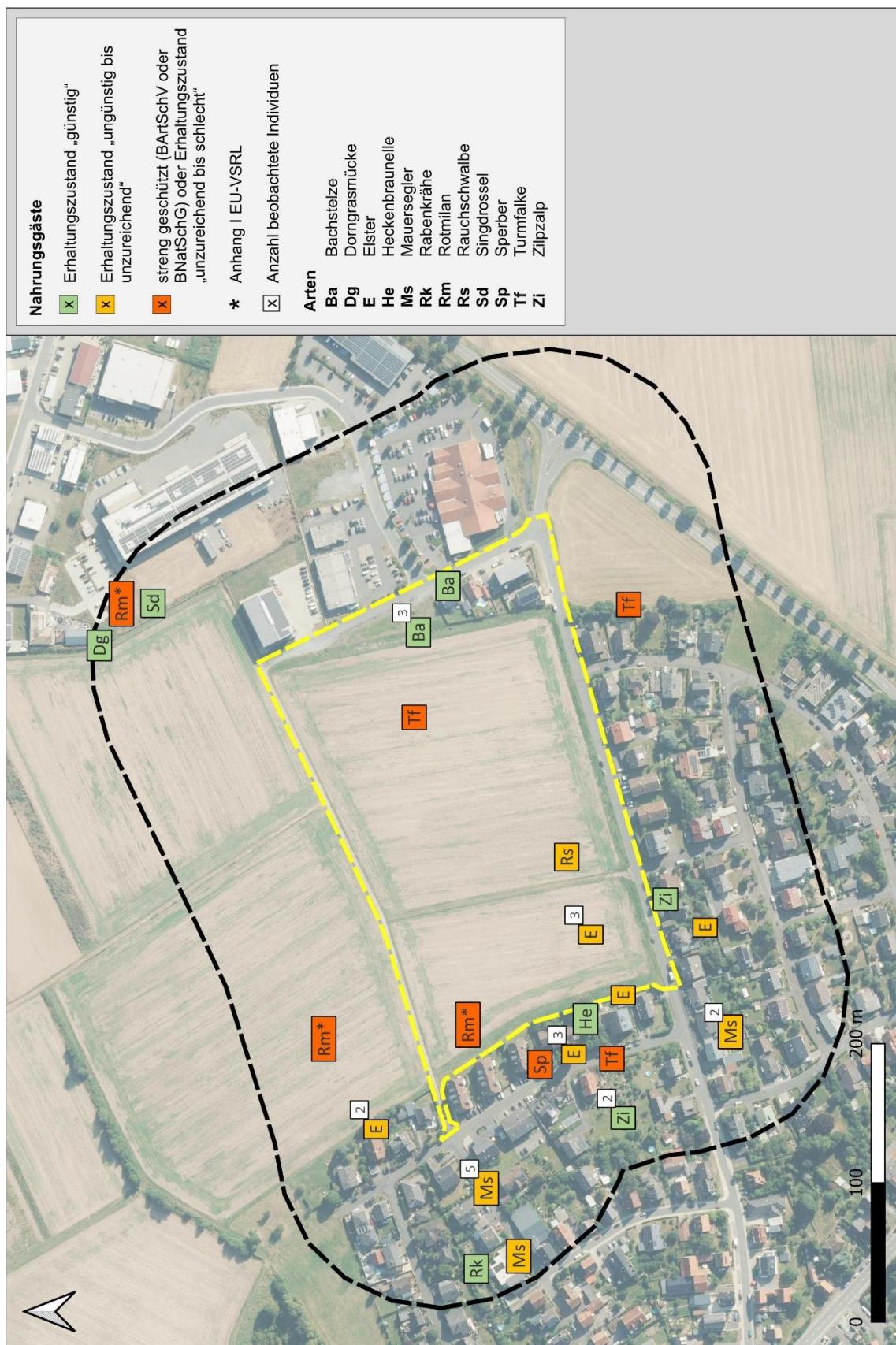


Abb. 3: Nahrungsgäste im Untersuchungsraum 2025 (Bildquelle: Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation: Digitale Orthophotos, 11/2025).

2.2 Feldhamster

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) unterliegt nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, Anhang IV) strengen Schutzvorschriften. Auch auf nationaler Ebene (BArtSchV § 1) zählt er nicht nur zu den besonders geschützten Arten, sondern ist sogar streng geschützt. Die aktuelle Bestands situation in Deutschland ist von Zusammenbrüchen der Populationen, Arealverlusten und damit einer zunehmenden Verinselung der Vorkommen gekennzeichnet. Heute wird der Feldhamster auf der Roten Liste der gefährdeten Tiere der Bundesrepublik Deutschland als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft. Diese Rückgänge sind auch in Hessen während der letzten Jahrzehnte zu verzeichnen, der Rote-Liste- Status stuft die Art als „gefährdet“ ein.

Heute findet man Vorkommen des Feldhamsters überwiegend auf Getreideäckern, die Lebensraum und Nahrung zugleich darstellen, aber auch auf benachbarten Wiesen und Brachen, auf denen durchaus auch Bauten auftreten können (geringere Störung durch Bodenbearbeitung). Gefährdungsursachen sind neben dem Mangel an ungestörten Randstrukturen vor allem landwirtschaftliche Bearbeitungsmethoden sowie Zerschneidung der Lebensräume. Im Rahmen der Erhebung faunistischer Daten wurde eine Erfassung durch das mehrmalige Absuchen des Planungsraums nach Bauten durchgeführt.

2.2.1 Methode

Der Nachweis von Bauten der Feldhamster gelingt am besten in den Monaten April und Mai sowie als Sommerbegehung auf den noch unbearbeiteten Stoppeläckern im Juli und August. Im Frühjahr öffnet der Hamster seinen Winterbau und die Vegetation ist noch niedrig. Hinweise auf einen besetzten Bau liefert ein so genannter Fraßkreis. Die Röhre selbst ist bei einem Hamsterbau mindestens 6 cm im Durchmesser und fällt 40 cm senkrecht ab. Im Sommer geben zudem noch größere Erdhaufen und bis zu 10 Eingänge in einem Radius von 8 m Hinweise auf ein aktuelles Vorkommen. Am besten gelingt der Sommernachweis von Feldhamstern nach der Ernte im Juli, da die Felder dann wesentlich leichter zu begehen sind.

Die Aufnahmen wurden durch das Suchen der Bauten des Feldhamsters in zwei Frühjahrskartierung und einer Nacherntekartierung durchgeführt (Tab. 5, 6).

Tab. 5: Begehungen zur Erfassung des Feldhamsters.

Begehungen	Termin	Info
1. Begehung	23.04.2025	Absuchen des Plangebiets - Östlicher Teilbereich (Frühjahr)
2. Begehung	29.04.2025	Absuchen des Plangebiets - Westlicher Teilbereich (Frühjahr)
2. Begehung	11.08.2025	Absuchen des Plangebiets (Nachernte)

Tab. 6: Informationen zur Uhrzeit und Wetterlage während den Begehungs zur Erfassung des Feldhamsters. Die mit * gekennzeichneten Termine beinhalten die Angaben zur Erfassung mehrerer Tiergruppen. Hier wurde nicht zwischen den einzelnen Zeiten und Temperaturen unterschieden, sondern diese für die gesamte Erfassung angegeben. Die jeweiligen Aktivitätsphasen der Tiergruppen wurden berücksichtigt.

Begehung	Termin	Uhrzeit	Temperatur [°C]	Bewölkung	Wind [km/h]	Niederschlag
1. Begehung	23.04.2025 *	10:15 - 13:35	11	8/8	8	-
2. Begehung	29.04.2025	12:20 - 16:00	20	0/8	11	-
2. Begehung	11.08.2025 *	09:45 - 13:00	20	0/8	6	-

2.2.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Erfassungen konnten im Untersuchungsraum lediglich verschiedene Mäusebauten nachgewiesen werden. Hinweise auf das Vorkommen des Feldhamsters konnten allerdings nicht gefunden werden.

2.3 Reptilien

Viele der heimischen Reptilien sind derzeit in ihrem Bestand gefährdet. Aus diesem Grund sind alle Reptilienarten nach BArtSchV bzw. einige Arten auf europäischer Ebene durch Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie [92/43/EWG] gesetzlich geschützt.

2.3.1 Methoden

Zur Kartierung der Reptilien wurden besonders sonnenexponierte Stellen von März bis August 2025 untersucht (Tab. 7, 8). Ein Schwerpunkt der Begehungen liegt besonders in den Übergangsbereichen, die an Gehölze oder ähnliche Strukturen anschließen und die als Verstecke dienen könnten. Einerseits findet sich dort eine große Anzahl potentiell guter Unterschlupfmöglichkeiten für Reptilien und andererseits nutzen die wechselwarmen Tiere vegetationsarme Flächen zum Sonnenbaden. Innerhalb von landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen wurden keine Erfassungen durchgeführt. Die Begehungen erfolgten an mehreren Tagen zu verschiedenen Uhrzeiten bei jeweils gutem Wetter unter Beachtung der Angaben von BLANKE et al. (2024). Damit können aktivitätsbedingte Unterschiede der Tiere ausgeglichen werden.

Zur Erhöhung der Nachweiswahrscheinlichkeit wurden Reptilienquadrate (ca. 80 x 80 cm) aus Dachpappe eingesetzt (Abb. 4). Diese erwärmen sich besonders schnell und bieten den wechselwarmen Tieren besonders gute Bedingungen. Durch die steinähnliche Oberfläche werden diese zudem besonders gerne angenommen. Entwendete oder kaputte Reptilienquadrate werden während der Untersuchung ersetzt. Die Standorte, an denen die Reptilienquadrate platziert wurden, zeigt Abbildung 5.



Abb. 4: Reptilienquadrat als künstliches Habitatemlement (Beispiel).

Tab. 7: Begehungen zur Erfassung der Reptilien.

Begehungen	Termin	Info
1. Begehung	26.03.2025	Absuchen des Plangebiets und Ausbringen von Reptilienquadrate
2. Begehung	20.05.2025	Absuchen des Plangebiets und Kontrolle der Reptilienquadrate
3. Begehung	18.06.2025	Absuchen des Plangebiets und Kontrolle der Reptilienquadrate
4. Begehung	11.08.2025	Absuchen des Plangebiets und Einholen der Reptilienquadrate

Tab. 8: Informationen zur Uhrzeit und Wetterlage während den Begehungen zur Erfassung der Reptilien. Die mit * gekennzeichneten Termine beinhalten die Angaben zur Erfassung mehrerer Tiergruppen. Hier wurde nicht zwischen den einzelnen Zeiten und Temperaturen unterschieden, sondern diese für die gesamte Erfassung angegeben. Die jeweiligen Aktivitätsphasen der Tiergruppen wurden berücksichtigt.

Begehungen	Termin	Uhrzeit	Temperatur [°C]	Bewölkung	Wind [km/h]	Niederschlag
1. Begehung	26.03.2025 *	11:40 - 13:30	8	8/8	14	-
2. Begehung	20.05.2025 *	14:05 - 15:10	20	0/8	9	-
3. Begehung	18.06.2025 *	11:25 - 13:15	26	1/8	5	-
4. Begebung	11.08.2025 *	09:45 - 13:00	20	0/8	6	-

2.3.2 Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet konnten keine Reptilien festgestellt werden.

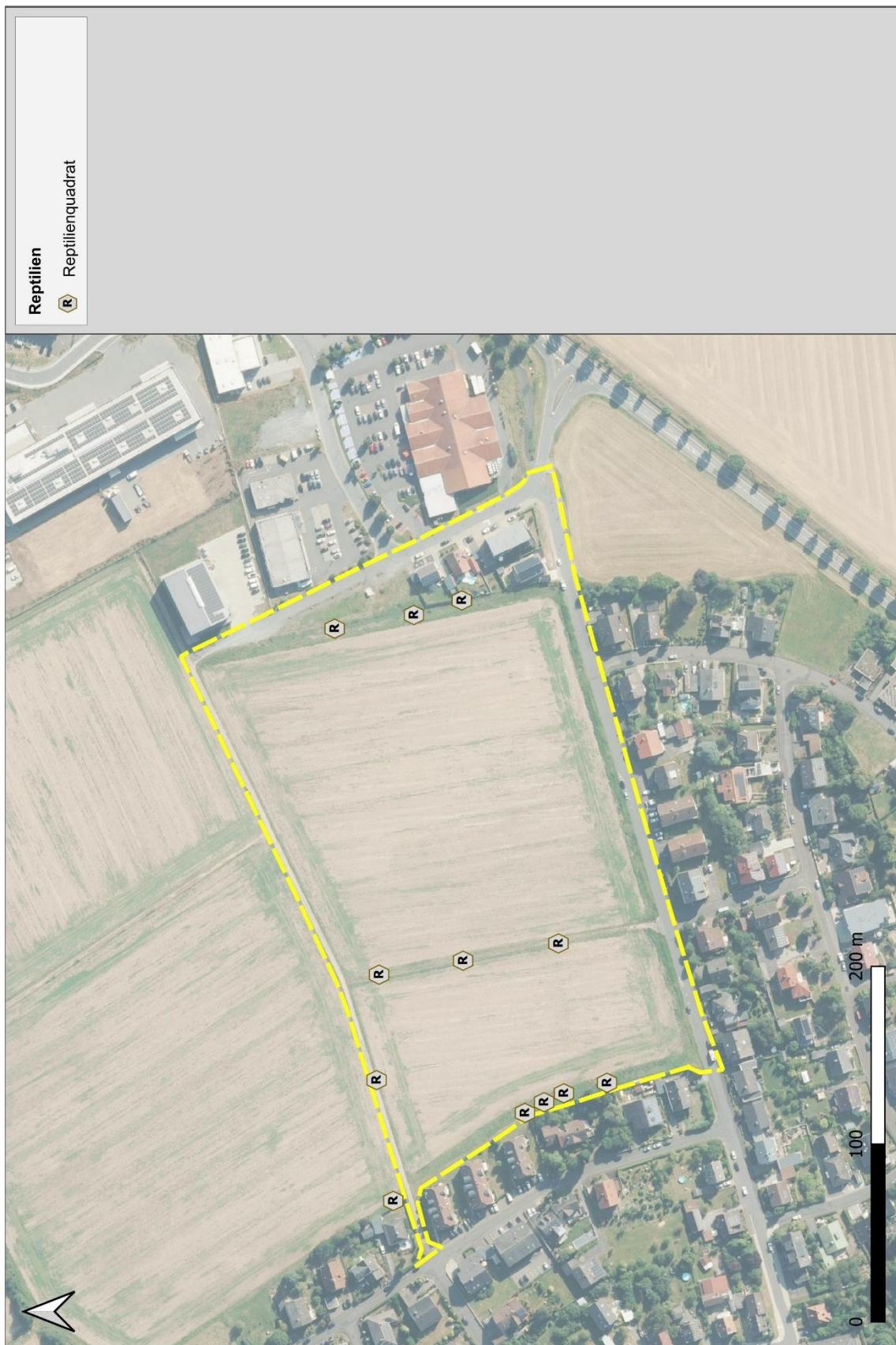


Abb. 5: Reptilienquadrate im Untersuchungsraum 2025 (Bildquelle: Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation: Digitale Orthophotos, 11/2025).

2.4 Zufallsfund Blauflügelige Ödlandschrecke

Im Rahmen zweier Begehung am 26.06.2025 und 11.08.2025 konnten das Vorkommen der besonders geschützten Blauflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) innerhalb des Geltungsbereichs festgestellt werden. Die Blauflügelige Ödlandschrecke wird in der Roten Liste für Hessen als „gefährdet“ (RL: 3) eingestuft.

Tab. 9: Zufallsfund Blauflügelige Ödlandschrecke mit Angaben zum aktuellen Schutzstatus sowie der Gefährdungssituation (Rote Liste). Angaben nach GRENZ & MALTEN (1997) und PONIATOWSKI et al. (2024).

Trivialname	Art	Kürzel	Schutz		Rote Liste		Erhaltungszustand		
			EU	D	D	Hessen	Hessen	D	EU
Blauflügelige Ödlandschrecke	<i>Oedipoda caerulescens</i>	Oc	-	§	*	3	x	x	x
II = Anhang II, IV = Anhang IV (FFH Richtlinie EG 2006/105 [FFH])									
§ = besonders geschützt §§ = streng geschützt (BArtSchV)									
* = ungefährdet D = Daten unzureichend V = Vorwarnliste G = Gefährdung anzunehmen R = selten									
3 = gefährdet 2 = stark gefährdet 1 = Vom Aussterben bedroht 0 = ausgestorben oder verschollen									
+ = günstig o = ungünstig bis unzureichend - = ungünstig bis schlecht n.b. = nicht bewertet									



Abb. 6: Zufallsfund Blauflügelige Ödlandschrecke im Geltungsbereich 2025 (Bildquelle: Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation: Digitale Orthophotos, 11/2025).

3 Literatur

- BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 21.1.2013 I 95.
- BLANKE, I., WARTLICK, M., SCHLEUPNER, B. & MERTENS, D. (2024): Erfolgreiche Reptilienerfassungen. Warten auf Sommerregen und andere Hinweise. Naturschutz und Landschaftsplanung 56 (04) 2024 S. 24-31.
- BNATSCHG (2024): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009; BGBl I I S. 2542; Geltung ab 01.03.2010 FNA: 791-9; 7 Wirtschaftsrecht 79 Forstwirtschaft, Naturschutz, Jagdwesen und Fischerei 791 Naturschutz. Stand: Zuletzt geändert durch Art. 48 G v. 23.10.2024 I Nr. 323.
- GRENZ, M. & A. MALTEN (1996 [1997]): Rote Liste der Heuschrecken (Saltatoria) Hessens (2. Fassung, Stand: September 1995). - Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.), Wiesbaden, 30 S.
- HÜPPPOP, O., BAUER, H.G., HAUPT, H., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P., WAHL, J. (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31 Dezember 2012. In Berichte zum Vogelschutz 49/50, S. 23-83.
- KREUZIGER, J., KORN, M., STÜBING, S., EICHLER, L., GEORGIEV, K., WICHMANN, L. & THORN, S. (2023): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 11. Fassung, Stand Dezember 2021. – Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz & Staatliche Vogelschutzwarte Hessen, Echzell, Gießen.
- PONIATOWSKI, D.; DETZEL, P.; DREWS, A.; HOCHKIRCH, A.; HUNDERTMARK, I.; HUSEMANN, M.; KLATT, R.; KLUGKIST, H.; KÖHLER, G.; KRONSHAGE, A.; MAAS, S.; MORITZ, R.; PFEIFER, M.A.; STÜBING, S.; VOITH, J.; WINKLER, C.; WRANIK, W.; HELBING, F. & FARTMANN, T. (2024): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken und Fangschrecken (Orthoptera et Mantodea) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (7): 88 S.
- RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT: Richtlinie 92/43 EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie FFH-RL) vom 21. Mai 1992 (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7).
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPPOP, J. STAHLER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung Stand 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz
- SÜDBECK, P., ANDRETSKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., PERTL, C. LINKE, T. J., GEORG, M., KÖNIG, C., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K., DRÖSCHMEISTER, R. & SUDFELDT, C. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage. Münster.